**Absichtserklärung der Eltern**

**für die Regelung oder Abänderung des Kindesunterhalts**

Die vorliegende Absichtserklärung ist für Eltern vorgesehen, welche einvernehmlich den Unterhalt ihres Kindes / ihrer Kinder bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde regeln möchten. Die Ausarbeitung der Unterhaltsvereinbarung wird durch die am Wohnsitz des Kindes zuständigen Sozialdienste und Fachstellen vorgenommen.

Im «Merkblatt für Eltern zum neuen Unterhaltsrecht», erhältlich unter [Elterliche Sorge, Unterhalt und Besuchsrecht](https://www.kesb.dij.be.ch/de/start/Kinder-Jugendliche/elterliche-sorge-mit-unterhalt-und-besuchsrecht.html) > Wichtige Dokumente zum Thema, werden detaillierte Informationen abgegeben und beschrieben, zwischen welchen Anlaufstellen die Eltern zur Erstellung der Unterhaltsvereinbarung wählen können.

## Personalien:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Name, Vorname** | **Geburtsdatum** | **Adresse, PLZ / Ort** | **Tel. Nr. / Mail** | **Zivilstand** |
| **Mutter** | Name, Vorname | Geburtsdatum | Adresse, PLZ / Ort | Tel. Nr. / Mail | Zivilstand |
| **Vater**  | Name, Vorname | Geburtsdatum | Adresse, PLZ / Ort | Tel. Nr. / Mail | Zivilstand |
| **Kind(er)** | Name, VornameName, VornameName, VornameName, Vorname | GeburtsdatumGeburtsdatumGeburtsdatumGeburtsdatum | Adresse, PLZ / OrtAdresse, PLZ / OrtAdresse, PLZ / OrtAdresse, PLZ / Ort | Tel. Nr. / MailTel. Nr. / MailTel. Nr. / MailTel. Nr. / Mail | Bemerkungen |

## Lebens- und Betreuungssituation:

Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: [ ]  Ja [ ]  Nein Auflösung Haushalt per Datum
Eltern sind / waren verheiratet: [ ]  Ja [ ]  Nein Trennung / Scheidung per Datum
Kind(er) lebt/ leben bei: [ ]  Mutter [ ]  Vater
Wohnsituation Mutter: [ ]  alleine [ ]  Mit Partner/in
Wohnsituation Vater: [ ]  alleine [ ]  Mit Partner/in

Hauptbetreuung Kind(er) [ ]  Mutter [ ]  Vater [ ]  50/50 [ ]  Andere Anteile:

Bezug wirtschaftlicher Sozialhilfe: [ ]  Mutter [ ]  Vater

Die Gründe für den Abänderungswunsch sind (nur bei der Abänderung eines bereits bestehenden Unterhaltsvertrags):

[ ]  Veränderung der Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse der Mutter

[ ]  Veränderung der Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse des Vaters

[ ]  Veränderung der Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse des Kindes

[ ]  Veränderung der Betreuungsaufteilung zwischen den Eltern

[ ]  Sonstige Veränderung der Verhältnisse:

## Die Eltern nehmen zur Kenntnis:

1. Die Erstellung einer Unterhaltsvereinbarung oder die Abänderung eines bestehenden Unterhaltsvertrags geschieht freiwillig und einvernehmlich. Das Verfahren setzt voraus, dass die Eltern an gemeinsamen Gesprächen beim zuständigen Sozialdienst bzw. bei der zuständigen Fachstelle der Wohnsitzgemeinde des Kindes / der Kinder teilnehmen.
2. Kindesunterhalt ist grundsätzlich ab Geburt des Kindes geschuldet, maximal ein Jahr rückwirkend ab Unterzeichnung dieser Absichtserklärung (vgl. Art. 279 ZGB).
3. Zur Berechnung der Unterhaltsbeiträge ist die Offenlegung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben Voraussetzung.
4. Die Erstellung bzw. Genehmigung einer Unterhaltsvereinbarung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist für die Eltern kostenpflichtig; auch bei einem gescheiterten Einigungsversuch sind Verfahrenskosten zu tragen.
5. Die vorliegende **Absichtserklärung muss von beiden Elternteilen unterzeichnet werden**. Anschliessend ist sie zusammen mit den Unterlagen gemäss beiliegender Checkliste dem Sozialdienst oder der zuständigen Fachstelle der Wohnsitzgemeinde des Kindes einzureichen.
6. Nach Eingang der Absichtserklärung und der notwendigen Unterlagen werden die Eltern von einer zuständigen Fachperson zum Gespräch eingeladen.
7. An den Gesprächen finden Einigungsverhandlungen statt. Dabei erarbeitet die Fachperson gemeinsam mit den Eltern eine einvernehmliche Unterhaltsvereinbarung, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.
8. Die Unterhaltsvereinbarung wird anschliessend durch die Fachperson bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Genehmigung eingereicht.
9. **Wird die Absichtserklärung nicht unterzeichnet oder liegen die Unterlagen trotz Mahnung unvollständig vor, wird auf den Antrag nicht eingetreten.** In diesen Fällen steht es den Eltern frei, sich an die zuständige Schlichtungsbehörde wenden. Geschiedene Eltern können eine Abänderung der Unterhaltsregelung direkt beim zuständigen Gericht einklagen.
10. Scheitern die Einigungsverhandlungen oder erscheint der unterhaltspflichtige Elternteil nicht an die Termine, wird den Eltern durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Feststellungsverfügung zum gescheiterten Einigungsversuch ausgestellt. Diese legitimiert die Eltern, eine Unterhaltsklage beim Gericht einzureichen.
11. Die Beratung beim Sozialdienst soll innert drei Monaten seit Einreichen der Absichtserklärung abgeschlossen werden.

Wir haben die obigen Ausführungen zur Kenntnis genommen und erklären uns mit nachfolgender Unterschrift bereit zu einvernehmlichen Verhandlungen bezüglich der Regelung/Abänderung des Kindesunterhalts.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Datum Unterschrift Mutter Datum Unterschrift Vater**

**Einzureichen:**

Bei der für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder beim zuständigen Sozialdienst/der zuständigen Fachstelle der Wohnsitzgemeinde des Kindes.

Bemerkungen:

**CHECKLISTE** Unterlagen für die Regelung des Unterhalts

* 1. **Personalien**
	+ Kindesanerkennung oder ggf. Scheidungsurteil
	+ Ggf. Aktuell gültige Unterhaltsregelung (Unterhaltsvertrag, Scheidungsurteil, Eheschutzverfügung etc.), wenn vorhanden
	+ Ggf. Angaben über alle Kinder (auch aus anderen Beziehungen)
	+ Ggf. Unterhaltsvereinbarungen für Kinder aus anderen Beziehungen
	1. **Einnahmen aller Familienmitglieder**
	+ Arbeitsverträge
	+ Letzte 6 Lohnabrechnungen
	+ Letzter Lohnausweis
	+ Ggf. Weitere Einkommensbelege
	+ Bei selbständig Erwerbenden: Bilanzen und Erfolgsrechnungen der letzten 3 Jahre
	1. **Ausgaben aller Familienmitglieder**
	+ Wohnkosten: Mietverträge, Hypothekarverträge, Angaben und Belege zu Nebenkosten
	+ Krankenversicherungspolicen sämtlicher Familienmitglieder sowie Nachweis über allfällige Prämienverbilligungen
	+ Angaben zu Kosten für den Arbeitsweg
	+ letzte detaillierte Steuerveranlagungsverfügungen
	+ Aktuelle Steuererklärungen
	+ Ggf. Drittbetreuungskosten für Kinder (Verträge und Belege)
	+ Ggf. Weitere besondere Auslagen für Kinder
	+ Ggf. Beiträge an Berufsverbände
	+ Ggf. Kosten für Weiterbildungen
	+ Ggf. Besondere Krankheitskosten
	+ Ggf. Private Vorsorge / Lebensversicherungen